

10. Sitzung

am 19. Dezember 1887,
unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 17. Abgeordnete. Abwesend: die Herren Johannes Thurnher, Wirth, Reisch und Dr. Beck.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protokoll der neunten Sitzung.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist es genehmiget.

Herr Dr. Beck hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget. Der in der letzten Sitzung gewählte Dreier-Ausschuß hat den Herrn Pfarrer Jehly zum Obmann und den Herrn Schneider zum Berichterstatter gewählt. Ich bitte das hohe Haus beide Angelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung u. zw. ist der erste Gegenstand der Bericht des Rechenschaftsausschusses über das Gesuch des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Tschan den Bericht vorzutragen.

Tschan: (liest den Bericht. Beilage XXIV.)

Landeshauptmann: Wird zu dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben vorgetragen hat, etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag, wie er soeben verlesen wurde, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des

68

X. Sitzung des vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

Rechenschaftsausschusses über das Gesuch des Amtsdieners Redler um Gehaltsregulirung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele den Bericht vorzutragen.

Nägele: (liest den Bericht. Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Wird zu dem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren,
welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Es kommt nun der Bericht des Schulausschusses
über den Voranschlag, betreffend
die pro 1888 aus Landesmitteln
zu bestreitenden Schulauslagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte Kohler
den Bericht vorzutragen.

Kohler: (liest den Bericht. Beilage XXVI.)

Landeshauptmann: Wenn zu diesem Antrage
weiter nichts bemerkt wird, dann schreite ich zur
Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem
Anträge, wie ihn der Herr Berichterstatte vorgelesen
hat, zustimmen wollen, sich gefälligst von
den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht
des Volkswirtschafts-Ausschusses in
Hypothekar-Angelegenheiten und zwar
a. betreffend die Beendigung des Anmeldegeschäftes
innerhalb der betreffenden Frist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte Schneider
den Bericht vorzutragen.

Schneider: (liest den Bericht. Beilage XXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem
Anträge etwas zu sprechen? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung.
Jene Herren, welche diesen Antrag, wie
ihn der Herr Berichterstatte soeben vorgelesen
hat, annehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von
den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich bitte den zweiten Bericht b. betreffend
die Fortführung der in den Gemeinden
angelegten Hauptoperate vorzutragen.

Schneider: (liest Beilage XXIII.).

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage
das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, so bitte ich um die Abstimmung

und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag in seiner Gänze, wie er vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der Bericht des Schulausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung und Errichtung von Sonntagsschulen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Kohler den Bericht vorzutragen.

Kohler: (liest den Bericht. Beilage XXL)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte.

Bischof Dr. Zobl: Ich habe bisher in den Gemeinden, mit denen ich bei den Visitationen in Berührung gekommen und mir die Gelegenheit geboten wurde, nach Kräften dahin zu wirken gesucht, daß die Sonntagsschulen dort, wo sie bestehen, forterhalten werden, und dort, wo sie eingegangen sind, wenn die Verhältnisse es zuließen, wieder eingeführt werden, und dies nicht ganz ohne Erfolg. Aus dem Berichte haben sie ersehen, daß das Gesetz in dieser Form, wie es hier vorliegt, auf Sanktionirung keine Aussicht hat. Es ist mir das zwar leid, allein damit nicht falsche Auffassungen entstehen, spreche ich es ganz offen aus, daß ich für mich in gleicher Weise, wie bisher dahin zu wirken gesonnen bin, daß Sonntagsschulen natürlich freiwillige, ich möchte sagen als Privatschulen, fortbestehen und erhalten werden oder wo sie nicht bestehen, eingeführt werden. Wenn auch das Gesetz nicht sanktioniert wird, so bin ich doch vollkommen überzeugt, daß von Seite der hohen Regierung gegen dieses Vorgehen nicht im Mindesten etwas eingewendet wird. Wie ich bisher offen in

X. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

69

diesem Sinne gewirkt habe, werde ich es auch in Zukunft ganz offen thun, ohne die mindeste Besorgnis zu haben, daß das etwa gegen ein Gesetz verstößt, daß es ungesetzlich sei oder daß ich von Seite der Regierung irgend wie behelliget werde. So werde ich vorgehen.

Ich möchte aber auch das Ersuchen stellen, daß die Mitglieder des hohen Landtages in Ihren Kreisen auch in diesem Sinne einwirken und eventuell mich oder Ihre Seelsorger in dieser Weise unterstützen. Auch nach der Vorlage wäre das Gesetz ja nur fakultativ, ohne das Gesetz kann man in den Gemeinden die Sonntagsschule nicht obligatorisch einführen, das kann man freilich

nicht, aber mit allen moralischen Mitteln kann mau dahin wirken, daß in den Gemeinden Sonntagsschulen bestehen. Das kann man durch Opferwilligkeit und Mühe seitens der Lehrer und Seelsorger.

Das zeigt die Erfahrung hier und in andern Ländern, Tirol namentlich, daß die Fortführung der Sonntagsschulen keine großen Schwierigkeiten hat. Es ist dies jedoch nicht in allen Gemeinden der Fall; es gibt Zustände und Verhältnisse, wo es nicht möglich ist, da habe ich es auch nie beantragt. Wo es aber möglich ist, da soll man nicht warten, bis etwa ein Sonntagsschulgesetz in fernerer Zukunft sanktionirt wird, sondern sich mit Rücksicht auf die erwähnten Gründe für die Erziehung der Jugend, der der Schule entwachsenen Jugend sogleich annehmen, damit man von uns nicht die Worte des römischen Dichters sagen muß: Rusticus exspectat, donec defluat amnis. At ille labitur et labetur in omne volabilis aevum. Übrigens werde ich selbstverständlich für den Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist die Generaldebatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter hiezu etwas zu bemerken?

Kahler: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich um die Verlesung der einzelnen Paragraphe.

Kohler: Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Gesetzesvorlage schon seit der Eröffnung der Session in den Händen der Mitglieder des hohen .Hauses sich befindet und der Ausschuß einzig nur

im § 5 alinea 2 eine Abänderung beantragt, nämlich, daß vor den Worten „zwei Monaten“ das Wort „wenigstens“ eingeschaltet werde, so möchte ich den Antrag stellen, daß diese Gesetzesvorlage ohne in die detailirte Berathung derselben einzugehen, en bloc angenommen werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf en bloc-Annahme gestellt. Wird zu diesem Anträge etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Hans mit der en bloc-Annahme einverstanden ist. Ich werde also zuerst die Rektifizierung des § 5 vornehmen und hierauf über die Abstimmung über die en bloc-Annahme einleiten. Nach dem Anträge des Herrn Berichterstatters, wenn ich ihn recht verstanden habe, soll im alinea 2 des § 5 vor den Worten: „zwei Monaten“ das Wort „wenigstens“ eingeschaltet werden. Hat gegen diese spezielle Änderung des § 5 Jemand etwas einzuwenden? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche gesonnen sind, diesen Gesetzentwurf en bloc anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: Ich möchte beantragen, sofort in die dritte Lesung des Gesetzes einzugehen.

Landeshauptmann: Es ist auch für diesen Gesetzentwurf die dritte Lesung beantragt. Da keine Bemerkung erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit der Vornahme der dritten Lesung einverstanden ist. — Ich bitte nunmehr alle jene Herren, welche diesen Gesetzentwurf, wie er aus zweiter Lesung soeben hervorgegangen ist, in dritter Lesung endgiltig anzunehmen beabsichtigen, sich von den Sitzen gefälligst zu erheben. Ebenso angenommen.

Es kommt nun der letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, nämlich der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages über die Feier des Papstjubiläums.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (liest den Bericht. Beilage XX.)

70

X. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

Landeshauptmann: Wünscht Zu diesem Antrage Jemand zu sprechen? (Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge Leipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Bischof Br. Zobl: Darf ich um das Wort bitten um eine Frage zu stellen?

Landeshauptmann: Bitte.

Bischof Br. Zobl: Es ist im Antrage die Leo-Stiftung mit 2000 st. votirt. Nun ist aber das ein Stipendium, welches für den ganzen Stiftungsbetrag eines alumnus im Knaben-Seminar nicht hinreicht. Ich bin weit entfernt, etwa auch nur zu wünschen, daß eine größere Summe votirt würde, durchaus nicht, die Landesmittel gestatten das nicht. Nun ist es dem Generalvikariate im Anträge, wie er vorliegt, anheimgestellt, die Zinsen zur Verpflegung von Zöglingen zu verwenden.

Es wäre nun die Frage, ob es nicht dem Namen der Stiftung angemessener wäre, wenn möglich die Stiftung durch die Zinsen so lange anwachsen zu lassen, bis man ein volles Stipendium hätte. Ich kann da keinen Antrag, sondern nur die Frage stellen, ob es dem Generalvikariate freisteht, die jährlichen Zinsen jetzt schon zu verwenden, oder anwachsen zu lassen, oder ob das Generalvikariat die jährlichen Zinsen für arme Zöglinge zu verwenden hat. Indem das mich angeht, möchte ich den Sinn des hohen Landtages darüber erfahren. Die Frage wäre also: Sind die Zinsen alljährlich zu verwenden, oder steht es dem Generalvikariate frei, sie entweder zu verwenden oder aber diese Stiftung zu einem vollen Stipendium anwachsen zu lassen?

Martin Thurnher: So weit ich die Gesinnung der Mitglieder des betreffenden Comite

kenne und aus den Verhandlungen desselben meine Ansicht schöpfen konnte, so bestand im Comite die Ansicht, daß diesbezüglich dem hochwürdigsten Generalvikariate vollkommene Freiheit in der Verwendung der Erträge der Stiftung zu den bekannten Zwecken gelassen wird. Es wird daher dem hochwürdigsten Generalvikariate frei stehen, die Zinsen einige Jahre zu sammeln, bis dasselbe eine Verwendung derselben für Zöglinge des Knaben-Seminars angemessen erachtet.

Landeshauptmann: Wenn ich von meinem, persönlichen Standpunkte eine Antwort hinzufügen darf, so glaube ich, daß die Fassung des Antrages eine solche ist, daß über die Art und Weise der Verwendung der Zinsen durch das hochwürdigste Generalvikariat wohl gar kein Zweifel sein kann. Es muß demselben vollkommen freistehen, entweder die Zinsen auszuzahlen oder dieselben zum Kapitale zu schlagen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft, und ich bin nicht in der Lage, eine nächste Sitzung bestimmen zu können. Es sind im Ganzen noch 6 Gegenstände zu verhandeln, von welchen ich nur 2 Berichte habe, die übrigen Berichte sind theils noch nicht eingelaufen, theils nicht gedruckt. Es ist, da unter diesen Berichten noch einige größere zu erwarten sind, nicht wohl möglich zu bestimmen, bis wann sie gedruckt sein werden, ich muß also bitten, daß die Herren noch Geduld haben. Sowie ich im Besitze der Berichte bin oder die sichere Aussicht habe, daß dieselben zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig sein können, werde ich die Sitzung auf schriftlichem Wege bekannt geben. Ich kann kurz erwähnen, daß dies vor Mittwoch nicht wohl möglich sein wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten.)

Vormittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag

10. Sitzung

am 19. Dezember 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 17 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Johannes Thurnher, Wirth, Reich und Dr. Beck.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.

(Sekretär verliest das Protokoll der neunten Sitzung.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist es genehmiget.

Herr Dr. Beck hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget. Der in der letzten Sitzung gewählte Dreier-Ausschuß hat den Herrn Pfarrer Jehly zum Obmann und den Herrn Schneider zum Berichterstatter gewählt. Ich bitte das hohe Haus beide Angelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung u. zw. ist der erste Gegenstand der Bericht des Rechen-

schaftsausschusses über das Gesuch des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Tschan den Bericht vorzutragen.

Tschan: (liest den Bericht. Beilage XXIV.)

Landeshauptmann: Wird zu dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben vorgelesen hat, etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag, wie er soeben verlesen wurde, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des

Rechenchaftsausschusses über das Gesuch des Amtsdieners Redler um Gehaltsregulirung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Nägele den Bericht vorzutragen.

Nägele: (liest den Bericht. Beilage XXV.)

Landeshauptmann: Wird zu dem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich jene Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Es kommt nun der Bericht des Schulausschusses über den Voranschlag, betreffend die pro 1888 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler den Bericht vorzutragen.

Kohler: (liest den Bericht. Beilage XXVI.)

Landeshauptmann: Wenn zu diesem Antrage weiter nichts bemerkt wird, dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Volkswirtschafts-Ausschusses in Hypothekar-Angelegenheiten und zwar a. betreffend die Beendigung des Anmeldegeschäftes innerhalb der betreffenden Frist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schneider den Bericht vorzutragen.

Schneider: (liest den Bericht. Beilage XXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage etwas zu sprechen? (Pause.)

Wenn nicht, dann bitte ich um die Abstimmung. Jene Herren, welche diesen Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben vorgelesen hat, annehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich bitte den zweiten Bericht b. betreffend die Fortführung der in den Gemeinden angelegten Hauptoperate vorzutragen.

Schneider: (liest Beilage XXIII.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? (Pause.)

Wenn nicht, so bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag in seiner Gänze, wie er vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der Bericht des Schulausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung und Errichtung von Sonntagschulen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Kohler den Bericht vorzutragen.

Kohler: (liest den Bericht. Beilage XXI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte.

Bischof Dr. Zobl: Ich habe bisher in den Gemeinden, mit denen ich bei den Visitationen in Berührung gekommen und mir die Gelegenheit geboten wurde, nach Kräften dahin zu wirken gesucht, daß die Sonntagschulen dort, wo sie bestehen, forterhalten werden, und dort, wo sie eingegangen sind, wenn die Verhältnisse es zuließen, wieder eingeführt werden, und dies nicht ganz ohne Erfolg. Aus dem Berichte haben sie ersehen, daß das Gesetz in dieser Form, wie es hier vorliegt, auf Sanktionirung keine Aussicht hat. Es ist mir das zwar leid, allein damit nicht falsche Auffassungen entstehen, spreche ich es ganz offen aus, daß ich für mich in gleicher Weise, wie bisher dahin zu wirken gesonnen bin, daß Sonntagschulen natürlich freiwillige, ich möchte sagen als Privatschulen, fortbestehen und erhalten werden oder wo sie nicht bestehen, eingeführt werden. Wenn auch das Gesetz nicht sanktioniert wird, so bin ich doch vollkommen überzeugt, daß von Seite der hohen Regierung gegen dieses Vorgehen nicht im Mindesten etwas eingewendet wird. Wie ich bisher offen in

diesem Sinne gewirkt habe, werde ich es auch in Zukunft ganz offen thun, ohne die mindeste Besorgnis zu haben, daß das etwa gegen ein Gesetz verstößt, daß es ungesetzlich sei oder daß ich von Seite der Regierung irgend wie beehelliget werde. So werde ich vorgehen.

Ich möchte aber auch das Ersuchen stellen, daß die Mitglieder des hohen Landtages in Ihren Kreisen auch in diesem Sinne einwirken und eventuell mich oder Ihre Seelsorger in dieser Weise unterstützen. Auch nach der Vorlage wäre das Gesetz ja nur fakultativ, ohne das Gesetz kann man in den Gemeinden die Sonntagschule nicht obligatorisch einführen, das kann man freilich nicht, aber mit allen moralischen Mitteln kann man dahin wirken, daß in den Gemeinden Sonntagschulen bestehen. Das kann man durch Opferwilligkeit und Mühe seitens der Lehrer und Seelsorger. Das zeigt die Erfahrung hier und in andern Ländern, Tirol namentlich, daß die Fortführung der Sonntagschulen keine großen Schwierigkeiten hat. Es ist dies jedoch nicht in allen Gemeinden der Fall; es gibt Zustände und Verhältnisse, wo es nicht möglich ist, da habe ich es auch nie beantragt. Wo es aber möglich ist, da soll man nicht warten, bis etwa ein Sonntagschulgesetz in fernerer Zukunft sanktionirt wird, sondern sich mit Rücksicht auf die erwähnten Gründe für die Erziehung der Jugend, der der Schule erwachsenen Jugend sogleich annehmen, damit man von uns nicht die Worte des römischen Dichters sagen muß: Rusticus exspectat, donec defluat amnis. At ille labitur et labetur in omne volabilis aevum. Übrigens werde ich selbstverständlich für den Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn nicht, dann ist die Generaldebatte geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter hierzu etwas zu bemerken?

Kohler: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich um die Verlesung der einzelnen Paragraphen.

Kohler: Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Gesetzesvorlage schon seit der Eröffnung der Session in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses sich befindet und der Ausschuß einzig nur

im § 5 alinea 2 eine Abänderung beantragt, nämlich, daß vor den Worten „zwei Monaten“ das Wort „wenigstens“ eingeschaltet werde, so möchte ich den Antrag stellen, daß diese Gesetzesvorlage ohne in die detaillirte Berathung derselben einzugehen, en bloc angenommen werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf en bloc-Annahme gestellt. Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn das nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit der en bloc-Annahme einverstanden ist. Ich werde also zuerst die Rektifizierung des § 5 vornehmen und hierauf über die Abstimmung über die en bloc-Annahme einleiten.

Nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters, wenn ich ihn recht verstanden habe, soll im alinea 2 des § 5 vor den Worten: „zwei Monaten“ das Wort „wenigstens“ eingeschaltet werden. Hat gegen diese spezielle Änderung des § 5 Jemand etwas einzuwenden? (Pause.)

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche gesonnen sind, diesen Gesetzentwurf en bloc anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: Ich möchte beantragen, sofort in die dritte Lesung des Gesetzes einzugehen.

Landeshauptmann: Es ist auch für diesen Gesetzentwurf die dritte Lesung beantragt. Da keine Bemerkung erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit der Vornahme der dritten Lesung einverstanden ist. — Ich bitte nunmehr alle jene Herren, welche diesen Gesetzentwurf, wie er aus zweiter Lesung soeben hervorgegangen ist, in dritter Lesung endgiltig anzunehmen beabsichtigen, sich von den Sitzen gefälligst zu erheben.

Obenso angenommen.

Es kommt nun der letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, nämlich der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages über die Feier des Papstjubiläums.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (liest den Bericht. Beilage XX.)

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Antrage Jemand zu sprechen? (Pause.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Bischof Dr. Zobl: Darf ich um das Wort bitten um eine Frage zu stellen?

Landeshauptmann: Bitte.

Bischof Dr. Zobl: Es ist im Antrage die Leo-Stiftung mit 2000 fl. votirt. Nun ist aber das ein Stipendium, welches für den ganzen Stiftungsbetrag eines alumnus im Knaben-Seminar nicht hinreicht. Ich bin weit entfernt, etwa auch nur zu wünschen, daß eine größere Summe votirt würde, durchaus nicht, die Landesmittel gestatten das nicht. Nun ist es dem Generalvikariate im Antrage, wie er vorliegt, anheimgestellt, die Zinsen zur Verpflegung von Böglingen zu verwenden. Es wäre nun die Frage, ob es nicht dem Namen der Stiftung angemessener wäre, wenn möglich die Stiftung durch die Zinsen so lange anwachsen zu lassen, bis man ein volles Stipendium hätte. Ich kann da keinen Antrag, sondern nur die Frage stellen, ob es dem Generalvikariate freisteht, die jährlichen Zinsen jetzt schon zu verwenden, oder anwachsen zu lassen, oder ob das Generalvikariat die jährlichen Zinsen für arme Böglinge zu verwenden hat. Zudem das mich angeht, möchte ich den Sinn des hohen Landtages darüber erfahren. Die Frage wäre also: Sind die Zinsen alljährlich zu verwenden, oder steht es dem Generalvikariate frei, sie entweder zu verwenden oder aber diese Stiftung zu einem vollen Stipendium anwachsen zu lassen?

Martin Thurnher: So weit ich die Gesinnung der Mitglieder des betreffenden Comité

kenne und aus den Verhandlungen desselben meine Ansicht schöpfen konnte, so bestand im Comité die Ansicht, daß diesbezüglich dem hochwürdigsten Generalvikariate vollkommene Freiheit in der Verwendung der Erträgnisse der Stiftung zu den bekannten Zwecken gelassen wird. Es wird daher dem hochwürdigsten Generalvikariate frei stehen, die Zinsen einige Jahre zu sammeln, bis dasselbe eine Verwendung derselben für Böglinge des Knaben-Seminars angemessen erachtet.

Landeshauptmann: Wenn ich von meinem persönlichen Standpunkte eine Antwort hinzufügen darf, so glaube ich, daß die Fassung des Antrages eine solche ist, daß über die Art und Weise der Verwendung der Zinsen durch das hochwürdigste Generalvikariat wohl gar kein Zweifel sein kann. Es muß demselben vollkommen freistehen, entweder die Zinsen auszahlend oder dieselben zum Kapitale zu schlagen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft, und ich bin nicht in der Lage, eine nächste Sitzung bestimmen zu können. Es sind im Ganzen noch 6 Gegenstände zu verhandeln, von welchen ich nur 2 Berichte habe, die übrigen Berichte sind theils noch nicht eingelaufen, theils nicht gedruckt. Es ist, da unter diesen Berichten noch einige größere zu erwarten sind, nicht wohl möglich zu bestimmen, bis wann sie gedruckt sein werden, ich muß also bitten, daß die Herren noch Geduld haben. Sowie ich im Besitze der Berichte bin oder die sichere Aussicht habe, daß dieselben zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig sein können, werde ich die Sitzung auf schriftlichem Wege bekannt geben. Ich kann kurz erwähnen, daß dies vor Mittwoch nicht wohl möglich sein wird.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten Vormittags.)